



Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2012

Auf den 31. Dezember 2012 werden entlassen:

- Sdt, Grf, Obgrf, Kpl, Wm, Obwm des Jahrgangs 1978, die Jahrgänge 1979 bis 1982, sofern die Dienstleistungspflicht anfangs Jahr erfüllt ist;
 - Fw, Fourier, Hptfw, Adj Uof, Stabsadj, Hptadj, Chefadj des Jahrgangs 1976;
 - höh Uof in Stäben eingeteilt des Jahrgangs 1970;
- Die Armeeeingehörigen erhalten rechtzeitig ein schriftliches Aufgebot.
Dieses Plakat gilt für die Jahrgänge 1979 bis 1982 nicht als Aufgebot.

Die Entlassungen werden in zwei Teilen wie folgt durchgeführt:

Die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung und die Regelung des Eigentumsanspruchs an der persönlichen Waffe ist während folgenden Zeiten im Zeughaus St.Gallen, Retablierungsstelle, Burgstrasse 50, 9000 St.Gallen zu erledigen. Termin und Zeit kann während diesen Tagen frei gewählt werden.

Dienstag,	04. Dezember 2012,	1300 Uhr bis 1830 Uhr
Mittwoch,	05. Dezember 2012,	0730 Uhr bis 1830 Uhr
Donnerstag,	06. Dezember 2012,	0730 Uhr bis 1830 Uhr
Freitag,	07. Dezember 2012,	0730 Uhr bis 1830 Uhr
Samstag,	08. Dezember 2012,	0730 Uhr bis 1200 Uhr

Die Entlassungsfeiern finden regional statt. Die auf den 31.12.2012 entlassenen Militärdienstpflichtigen erhalten eine Einladung. Diese Anlässe finden wie folgt statt:

Datum / Ort	Gemeinden			
Montag, 14. Januar 2013 , 1730 Uhr, Pfalzkeller, St.Gallen	St.Gallen Wittenbach Hägenschwil Muolen Mörschwil Goldach Steinach	Berg Tübach Untereggen Eggersriet Rorschacherberg Rorschach Jonschwil	Oberuzwil Uzwil Flawil Degersheim Wil Bronschhofen Zuzwil	Oberbüren Niederbüren Niederhelfenschwil Gossau Andwil Waldkirch Gaiserwald
Donnerstag, 17. Januar 2013 , 1800 Uhr, Sonnensaal, Altstätten	Thal Rheineck St.Margrethen Au Berneck Balgach Diepoldsau	Widnau Rebstein Marbach Altstätten Eichberg Oberriet Rüthi	Sennwald Gams Grabs Buchs Sevelen Wartau Sargans	Vilters-Wangs Bad Ragaz Pfäfers Mels
Mittwoch, 23. Januar 2013 , 1800 Uhr, Gemeindesaal, Gommiswald	Flums Walenstadt Quarten Amden Weesen Schänis Benken Kaltbrunn	Rieden Gommiswald Ernetschwil Uznach Schmerikon Rapperswil-Jona Eschenbach Goldingen	St.Gallenkappel Wildhaus-Alt St.Johann Stein Nesslau-Krummenau Ebnet-Kappel Wattwil Lichtensteig Oberhelfenschwil	Neckertal Hemberg Krinau Bütschwil Lütisburg Mosnang Kirchberg Ganterschwil

Allgemeine Weisungen

1. Antreten

Die Materialrückgabe erfolgt in zivil. Stellvertretung ist möglich, Dienst- und Schiessbüchlein müssen vorhanden sein. Der Angehörige der Armee haftet für die Ausrüstung, bis die Abgabe erfolgt ist.

Wer im vorgegebenen Zeitraum die Materialrückgabe nicht erledigen kann, hat die Möglichkeit ab Oktober 2012 auf unserer Homepage (www.afmz.sg.ch) einen neuen Termin zu beantragen.

2. Rückgabepflichtige Gegenstände

Waffe (Sturmgewehr, Bajonett und Putzzeug oder Pistole und Putzzeug), Taschenmunition, ABC-Schutzmaske mit Filter, Helmüberzug, Tarnanzug 90 (Jacke und Hose), Kälteschutzanzug 90 (Jacke und Hose), Grundtrageeinheit 90 zerlegt, Mehrzweckbehältnis, Gepäck-Set 04, Helm 04, Armbinde "Rotkreuz".

3. Nicht rückgabepflichtige Ausrüstungsgegenstände, die der AdA nicht behalten will, werden bei der Materialrückgabe zurückergeben.

4. AdA, die ihre Ausrüstung im Zeughaus deponiert haben, melden sich **bis zum 12. Oktober 2012** zur Regelung der Eigentumsansprüche im Zeughaus St.Gallen, Retablierungsstelle, 9000 St.Gallen.

5. Eigentumsanspruch für die Waffe
Mit dem Stgw 90 ausgerüstete AdA, können ihre persönliche Waffe behalten, sofern sie durch Eintragungen im Schiessbüchlein nachweisen, dass sie in den letzten drei Jahren mindestens zwei Bundesübungen (obligatorisches Programm) **und zwei Feldschiessen 300 m** absolviert haben. Zusätzlich ist ein Waffen-erwerbsschein zwingend erforderlich.

Auskunft über die Bedingungen zum Erhalt des Stgw 90 als persönliche Leihwaffe, erteilt das Log Center Hinwil resp. die Retablierungsstelle in St.Gallen.

Mit einer Pistole ausgerüstete AdA können diese ohne Schiessnachweis zu Eigentum übernehmen.

Alle Waffen sind in gereinigtem Zustand zur Materialrückgabe mitzunehmen. Waffen die ins Eigentum übergehen, werden entsprechend gekennzeichnet. Die Sturmgewehre werden zu halbautomatischen Einzelfeuerwaffen abgeändert.

Die Änderung, Kennzeichnung und Datenerfassung zur Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgt gegen Gebühr.

Die Entschädigung ist an der Materialrückgabe in bar zu entrichten:

Pistole	Fr. 30.--
Stgw 90	Fr. 100.--